

## 18.06.2026 Webinar

2,5 Stunden Fortbildung – 10.00 bis 12.30 Uhr - € 150,00 netto

## Kirchenrecht – Update 2026

Eva Egenberger wird am 21.05.2026 vom BAG erneut entscheiden

BVerfG 29.09.2025:

Das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 25. Oktober 2018 - 8 AZR 501/14 - verletzt den Beschwerdeführer in seinem Grundrecht aus Artikel 4 Absatz 1 und Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 140 des Grundgesetzes und Artikel 137 Absatz 3 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 (Weimarer Reichsverfassung). Das Urteil wird aufgehoben. Die Sache wird an das Bundesarbeitsgericht zurückverwiesen.



### Karin Spelge

*Vorsitzende Richterin  
am Bundesarbeitsgericht*

*6. Senat BAG*

### Konstanzer Arbeitsrechtstag

#### Arbeitsrechtstage

Dr. Manfred Schneider  
*Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht*

Bahnhofplatz 12 \*Altes Finanzamt\*  
78462 Konstanz  
Telefon 07531 / 808-930  
Telefax 07531 / 808-929

**App „Arbeitsrechtstag“ in  
App Store + Play Store**

*info@arbeitsrechtstag.com  
www.arbeitsrechtstag.com*

---

Erfreulicherweise stellt BECK jedem Teilnehmer für zwei Monate kostenlos das Modul

### *„Arbeitsrecht in der Kirche PLUS“*

zur Verfügung. Die Inhalte dieses Moduls – inklusive dem Werk von Frau Spelge „Arbeitsrecht in der Kirche“ - finden Sie unter diesem Link:

<https://beck-online.beck.de/Modul/146971/Inhalt/Arbeitsrecht-in-der-Kirche-PLUS/1197>

Das kostenlose Modul übermitteln wir unmittelbar nach dem Webinar zusammen mit der Teilnahmebestätigung

*weiter mit den Themen auf Seite 2 ...*

## Grundlagen

- **Garantie kirchlichen Arbeitsrechts durch Art. 140 GG iVm. Art. 137 WRV einerseits und durch Art. 10 GRC sowie Art. 17 AEUV andererseits**
- **Ausrichtung des kirchlichen Arbeitsrechts am Leitbild der Dienstgemeinschaft**
- **Kodifizierung des Leitbilds der Dienstgemeinschaft durch Grundordnung 2022 und Mitarbeiters-Richtlinie**
- **Wege zur Findung kirchlichen Arbeitsrechts**
  - Der Dritte Weg der Katholischen Kirche und eines Teils der Gliedkirchen der EKD
  - Der modifizierte Zweite Weg eines Teils der Gliedkirchen der EKD
- **Die Kontrolle des kirchlichen Arbeitsrechts durch die staatlichen Arbeitsgerichte**
  - Rechtskreistheorie
  - Dritter Weg als verfassungsrechtlich verdichtete Allgemeine Geschäftsbedingungen
    - Brückentheorie
    - Modifizierung von Rechtskontrolle und Auslegung
  - Tarifverträge – Reichweite und Grenzen der Tarifautonomie

## Anwendungsbeispiele aus der aktuellen Rechtsprechung von BVerfG, EuGH und BAG

- **Individualarbeitsrecht**
  - Ausübung des Direktionsrechts durch Untersagung bestimmter Tätigkeiten
  - Keine Teilhabe von AVR an Tariföffnungsklauseln in staatlichen Gesetzen
  - Geltung des Günstigkeitsprinzips/Vereinbarkeit mit dem Leitbild der Dienstgemeinschaft bzw. dem Dritten Weg?
  - Abweichung von den AVR oder dem Tarifvertrag durch den einzelnen Dienstgeber zu Lasten der Arbeitnehmer

- Die Geltung des allgemeinen arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes im kirchlichen Arbeitsverhältnis
- Gerichtliche Kontrolle der Wahrung von Loyalitätspflichten in der akt. Rechtsprechung von BVerfG, EuGH und BAG am Beispiel des Kirchenaustritts
  - als Einstellungshindernis
  - als Kündigungsgrund

#### ○ **Kollektivarbeitsrecht**

- Die Eigenschaft kirchlicher Arbeitsverträge als Tarifverträge im Sinne des TVG – Zwangsmitgliedschaft im Arbeitgeberverband?
- Fortgeltung von AVR und kirchlichen Tarifverträgen in Fällen eines Betriebsübergangs auf einen weltlichen Erwerber
- Geltung von AVR und kirchlichen Tarifverträgen in Fällen eines Betriebsübergangs auf einen kirchlichen Erwerber

*weiter auf Seite 4 .....*

**Webinar am 18.06.2026 von 10.00 bis 12.30 Uhr**

## **Kirchenrecht – Update 2026**

**Karin Spelge**

**Vorsitzende Richterin am Bundesarbeitsgericht 6. Senat**

---

### **Anmeldung**

Homepage: [www.arbeitsrechtstag.com](http://www.arbeitsrechtstag.com) - Fax: 07531 / 808 929

### **Teilnahmegebühr / Stornierung**

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit € 178,50 brutto. Darin enthalten: Skript per PDF. Stornierung bis zum 16.06.2026 kostenlos. Ab 17.06.2026 fällt die volle Gebühr an.

### **Anmeldebestätigung / Rechnung / Teilnahmebestätigung / Passwort**

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Veranstaltung erfüllt die Fachanwaltsordnung und § 37 Absatz 6 BetrVG mit **2,5 Stunden Fortbildung**. Die **Teilnahmebestätigung** erhalten Sie, indem Sie uns eine Mail mit dem Passwort – welches während des Webinars bekannt gegeben wird - nach der Veranstaltung zusenden und sobald die Teilnahmegebühr beglichen wurde.

### **Datenschutz**

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet, alle Daten werden nach dem Webinar komplett gelöscht.

### **Zugang Webinar**

Rechtzeitig vor dem 18.06.2026 erhalten Sie den [Link für den Download](#) zum **virtuellen** Seminarraum. Als technische Plattform nutzen wir ZOOM.

*Ich stimme zu, dass meine übermittelten Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet, genutzt werden dürfen. Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden. Ein Anspruch auf Lernkontrolle nach FernUSG besteht nicht.*

### **Name/Vorname**

.....

### **Kanzlei/Unternehmen/Funktion**

.....

### **Adresse**

.....

### **Mail**

.....

- Optimal wäre, wenn Sie Ihre direkte Mailadresse für den Zugang zum Webinar angeben könnten -

### **Tel/Fax**

.....

### **Datum/Unterschrift**

.....